

Auszug aus dem Info-Flyer der WWT Weil am Rhein Wirtschaft & Tourismus

Übertragung von Privatvermögen, wie Immobilien bzw. Kapitalvermögen oder betrieblichem Vermögen unter Nießbrauchvorbehalt (Juli 2019)

Bei Überlegungen der Vermögensübergabe an nahe Angehörige wird oft ein Wohnrecht oder auch ein Nießbrauch als beliebtes Gestaltungsmittel in die Überlegungen mit einbezogen.

Dabei soll die nächste Generation frühzeitig in den Genuss des Vermögens kommen. Andererseits haben die Übertragenden aber ein Versorgungsbedürfnis, dass sich gerne im Vorbehalt eines Nutzungsrechtes der Einkünfte niederschlägt. Jedoch gibt es Konstellationen, wo gerade nicht das Vermögen übertragen werden soll, sondern lediglich die Erträge, wie beispielsweise Erträge zugunsten eines studierenden Kindes.

In dem Vortrag von Herrn Diplom Finanzwirt und Steuerberater Johannes Müller, werden die wesentlichen steuerrechtlichen Regelungen bei der Schenkungsteuer und Einkommensteuer bei der Gestaltung im privaten, wie auch unternehmerischen Bereich aufgezeigt sowie deren Vor- bzw. Nachteile abgewogen.

Getreu dem Motto: „Die Zahlung der Erb- und Schenkungsteuer ist freiwillig“

Im zweiten Teil des Vortrags wird Rechtsanwalt Björn Tesche über ausgewählte rechtliche Aspekte des Nießbrauchs informieren.

- Welche Rechte und Pflichten hat der Nießbraucher und welche Gestaltungsspielräume bei der Einräumung eines Nießbrauchs gibt es?
- Welche Risiken gehen von Grundschulden aus, selbst wenn die Grundschulden nicht mehr valutieren?
- Was passiert bei der Versteigerung der Immobilie und wie kann das Übergabegut geschützt werden?
- Welche Rückforderungsrechte sollte sich der Nießbraucher vorbehalten und wie kann das Familienvermögen effektiv geschützt werden?
- Was hat es mit dem sogenannten Sicherungsnießbrauch auf sich?
- Wie ist eine Übergabe mit Nießbrauchvorbehalt erbrechtlich einzuordnen, kann damit der Pflichtteilsanspruch anderer Kinder reduziert werden? Und schließlich – „jede Medaille hat zwei Seiten“ –
- welche Nachteile hat der Nießbrauch und welche Alternativen gibt es?